

Ökumenische Räte — Werkzeuge der Kirchengemeinschaft

VON LUKAS VISCHER

Was sind ökumenische Räte? Läßt sich ihr Wesen in theologischen oder genauer ekklesiologischen Begriffen umschreiben? In welchem Verhältnis stehen sie zu der einen heiligen Kirche, die wir im Credo bekennen? Sind sie Kirche oder wenigstens so etwas wie Kirche? Oder sind sie von Kirche so verschieden, daß theologische und ekklesiologische Aussagen nur Verwirrung stiften und darum besser unterbleiben? Wer den Versuch unternimmt, diese Frage zu beantworten, sieht sich sofort zwei fast unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenüber. Ekklesiologie! Aber welche Ekklesiologie? Die ekklesiologischen Voraussetzungen sind von Tradition zu Tradition verschieden, und wenn wir auch alle die eine heilige Kirche bekennen, sind wir doch weit von einem gemeinsamen Verständnis der Kirche entfernt, ja wir weichen selbst im Gebrauch der ekklesiologischen Begriffe erheblich voneinander ab. Diese Verschiedenheit wird sich unausweichlich auch bei der Beantwortung dieser Frage auswirken. Die Antworten werden je nach ekklesiologischen Voraussetzungen verschieden ausfallen. Dies muß insbesondere denen in Erinnerung gerufen werden, die glauben, von keiner konfessionellen Tradition bestimmt zu sein, sondern eine radikale, ausschließlich aus der gegenwärtigen Situation gewonnene Ekklesiologie zu vertreten. Niemand vermag ganz über den Schatten seiner Tradition zu springen. Sie gehören weit mehr, als sie es vielleicht wahrhaben möchten, der ekklesiologischen Tradition der Reformation und des Non-Konformismus an. Wie läßt sich also eine gemeinsame ekklesiologische Perspektive finden?

Noch größer ist aber die zweite Schwierigkeit. Ökumenische Räte! Aber welche ökumenischen Räte? Die Strukturen, die als Räte bezeichnet werden, sind untereinander so verschieden, daß man sich gelegentlich fragt, ob sie zu Recht mit demselben Namen „Räte“ bezeichnet werden. Gewiß, sie haben gewisse gemeinsame Züge. Das gemeinsame Genus umfaßt aber eine Vielfalt von Spezies, sicher nicht weniger als es bei Tieren oder Pflanzen der Fall ist. Manche sind lose Vereinigungen, andere sind so wohlorganisiert, daß sie die Mitgliedskirchen in den Hintergrund treten lassen. Manche werden nicht durch einerlei Bekenntnis, sondern einzig durch gewisse gemeinsame Aufgaben zusammengehalten, andere gehen in all ihrer Arbeit von einer gemeinsamen Basis aus. Manche führen eine verborgene Existenz, andere treten als Räte

durch Stellungnahmen und Erklärungen in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Die theologischen und ekklesiologischen Überlegungen sind aber in jedem einzelnen Falle verschieden. Es macht auch einen erheblichen Unterschied aus, ob die Frage nach der ekklesiologischen Bedeutung für einen lokalen, nationalen, regionalen oder internationalen Rat gestellt wird. Jeder wirft seine besonderen ekklesiologischen Probleme auf. Es ist darum von vornherein unmöglich, eine umfassende Ekklesiologie der Räte zu entwickeln. Eine solche Theorie ließe sich nur durch grobe Verallgemeinerungen erreichen; und sie ginge ebenso rasch, wie sie aufgestellt worden ist, an der Wirklichkeit wieder in die Brüche. Es kann sich nur darum handeln, das Phänomen der Räte in seiner fast unübersehbaren Vielfalt ins Auge zu fassen und einige kritische theologische und ekklesiologische Überlegungen darüber anzustellen. Es mag sein, daß eine solche kritische Prüfung Stärken und Schwächen der gegenwärtigen Räte deutlicher werden lassen kann.

Zwei Arten von Räten

Eine wichtige Unterscheidung ergibt sich, wenn wir einen kurzen Blick auf die Geschichte der ökumenischen Bewegung werfen. Die ersten Zusammenschlüsse, die als Räte bezeichnet werden können, entstanden am Anfang dieses Jahrhunderts. Sie unterscheiden sich nach Konzeption und Wesen von Grund auf von den Zusammenschlüssen, die später, vor allem während des Zweiten Weltkrieges und unmittelbar danach, zustande kamen. Die frühen Zusammenschlüsse waren protestantische Gründungen. Verschiedene, einander aber nah verwandte protestantische Kirchen bildeten einen Bund. Man denke etwa an die *Fédération Protestante de France* (1906), den *Federal Council in the United States* (1908) und den *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund* (1920). Die Trennung und Zersplitterung waren unerträglich geworden. Die gemeinsamen Aufgaben waren so offensichtlich, daß sich ein Zusammenschluß aufdrängte. Die protestantischen Kirchen mußten auf der nationalen Ebene, wenn sie überhaupt wirksam handeln wollten, gemeinsam handeln. Die Bildung eines Bundes schien der geeignete Schritt. Die ekklesiologischen Überlegungen gingen dabei nicht sehr tief. Die Gründer vertraten in der Regel die Meinung, daß ein Bund die geeignete und ausreichende Struktur sei, um die Einheit des Volkes Gottes zum Ausdruck zu bringen. Sie verwahrten sich gegen jegliche Vereinheitlichung. Die protestantischen Kirchen brauchen nicht mehr Übereinstimmung und nicht mehr gemeinsame Strukturen, als nötig sind, um die vom Evangelium und der Situation gestellten Aufgaben zu erfüllen. Der Bund ist darum in gewissem Sinne Kirche. Die Missionsräte, die im Anschluß an die Missionskonferenz von Edinburgh (1910) in steigender Zahl entstanden, entstammten einem ähnlichen Denken. Sie vereinten allerdings nicht

Kirchen, sondern in der Regel Missionsgesellschaften und waren ausschließlich auf die eine Aufgabe der damals sogenannten Äußeren Mission ausgerichtet.

Der Fortschritt und die Erweiterung der ökumenischen Bewegung führte aber zu einem neuen Typus von ökumenischem Rat. Eine immer größere Zahl von Kirchen nahm an der ökumenischen Bewegung teil. Wie sollten sie sich zu gemeinsamem Zeugnis und Handeln zusammenschließen? Solange es sich nur um protestantische Kirchen mit mehr oder weniger ähnlichen ekklesiologischen Überzeugungen handelte, konnte die Gründung eines Bundes als endgültige und befriedigende Antwort auf die Frage angesehen werden. Wenn aber Kirchen mit abweichenden Überzeugungen hinzukamen, Kirchen, für die z. B. ein klar formuliertes Bekenntnis, ein sakramentales Verständnis der Kirche oder eine bestimmte Struktur der Kirche, insbesondere des Amtes, Voraussetzung der Gemeinschaft war, konnte der Bund nicht mehr so unproblematisch als Kirche verstanden werden. Eine neue Konzeption setzte sich durch. Ein ökumenischer Rat wird jetzt als Gemeinschaft vorläufig noch getrennter Kirchen verstanden. Sie haben sich für einander geöffnet. Die Gemeinschaft, die sie in Christus verbindet, hat sie aus der Isolierung herausgetrieben. Sie müssen darum das Evangelium gemeinsam bezeugen. Sie haben aber die Unterschiede, die sie voneinander trennen, noch nicht geklärt und noch weniger überwunden. Die eigentliche Einheit liegt noch vor ihnen. Die Gemeinschaft im ökumenischen Rat trägt darum vorläufigen Charakter. Sie ist Gemeinschaft auf dem Wege zur Einheit. Sie faßt die Kirchen und Christen einer bestimmten Gegend zusammen und macht es ihnen möglich, bereits etwas von jener vollen Gemeinschaft voranzunehmen, bereits jetzt gemeinsam Zeugnis abzulegen und zusammenzuarbeiten. Sie dient zugleich dazu, daß sie einander immer neu in Frage stellen und so ihre Einseitigkeiten überwinden lernen.

Die meisten heutigen Räte sind auf dieser Konzeption aufgebaut. Nicht nur der Ökumenische Rat der Kirchen, sondern auch die Mehrzahl der nationalen Räte verstehen sich selbst auf diese Weise. Das heißt allerdings nicht, daß die frühere Konzeption überholt und verschwunden wäre. Einige jener frühen Bünde bestehen auch heute noch. Sie wirkt aber vor allem dadurch nach, daß viele auch die heutigen Räte als Bünde verstehen. Das offizielle Selbstverständnis des Rates vermag sich darum in der Praxis nicht immer durchzusetzen. Der Rat wird dennoch als geeigneter und ausreichender Ausdruck für die Kirche Jesu Christi verstanden.

Wird aber die Konzeption einer Gemeinschaft vorläufig noch getrennter Kirchen bis zum Ende durchgedacht, wird die Frage nach der ekklesiologischen Bedeutung des Rates weit komplizierter. Wie läßt sich diese Gemeinschaft in ekklesiologischen Begriffen beschreiben? Ist sie partiell Kirche? Ist sie Vorgehensweise der Kirche? Ist sie in gelegentlichen ereignishaften Erklärungen

und Handlungen Kirche? Oder hat sie überhaupt keine ekklesiale Qualität? Die Diskussion hat immer wieder zwischen diesen Möglichkeiten geschwankt.

Gegenwärtige Sackgassen

Bevor wir aber auf diese Frage näher eintreten, müssen wir uns die Frage stellen, wie sich die Konzeption eigentlich in der Wirklichkeit bewährt hat, und vor allem, wie sie sich heute bewährt. Wird der Gedanke einer Gemeinschaft von Kirchen beschrieben, werden hohe Erwartungen erweckt. Gehen diese Erwartungen in Erfüllung? Haben die Kirchen gemeinsam Zeugnis abgelegt? Sind sie der Einheit nähergekommen? Die Gültigkeit der Konzeption müßte sich an den Früchten erweisen. Die Erwartungen haben sich aber offenkundig nur in sehr beschränktem Maße erfüllt. Die ökumenischen Räte befinden sich heute im Gegenteil in erheblichen Schwierigkeiten. Ich möchte drei auch für die ekklesiologische Diskussion bedeutsame Aspekte nennen.

1. Wenn ein Rat als Gemeinschaft vorläufig noch getrennter Kirchen verstanden wird, müßte er möglichst *alle* Kirchen und Christen umfassen, die sich in einem bestimmten Bereich an der ökumenischen Bewegung beteiligen. Er müßte den Rahmen bieten, durch den sie alle zusammengehalten werden und in dem sie alle je ihren Beitrag zur ökumenischen Bewegung leisten. Er müßte Ausdruck für die unauflösliche Einheit der ökumenischen Bewegung sein. Er erfüllt aber diese Aufgabe nicht, wenn er auf die Kirchen bestimmter Traditionen beschränkt bleibt, wenn sich gewisse Kirchen von ihm fernhalten und ihren Beitrag zur ökumenischen Bewegung auf anderen Wegen leisten. Das Problem entsteht nicht in erster Linie durch die Kirchen, die der ökumenischen Bewegung ohnehin feindlich gegenüberstehen, sondern durch die Kirchen, die ihre Rolle in der ökumenischen Bewegung neben den Räten erfüllen wollen. Die römisch-katholische Kirche ist das offenkundigste und wichtigste Beispiel. Sie ist aktiv in die ökumenische Bewegung eingetreten, sie ist aber bisher nur in seltenen Fällen Mitglied eines Rates geworden. Dieses Zögern hat mancherlei Gründe. Das ekklesiologische Selbstverständnis muß wohl nach wie vor an erster Stelle genannt werden. Kann die römisch-katholische Kirche ihren Anspruch, daß die eine Kirche Jesu Christi in ihr anwesend ist, aufrechterhalten, wenn sie mit anderen Kirchen zusammen eine Gemeinschaft bildet? Gewiß, die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils können so interpretiert werden, daß die Mitgliedschaft in den Räten nicht nur möglich, sondern geboten erscheint. Die früheren Anschauungen wirken aber *de facto* mächtig nach und verhindern den Beitritt vor allem dann, wenn auch andere pragmatischere Gründe dagegen zu sprechen scheinen. Die Gründe liegen allerdings nicht ausschließlich auf der römisch-katholischen Seite. Die Räte können zu dem Zögern dadurch beitragen, daß sie sich zu sehr als Gemeinschaft nicht-römischer Kirchen verstehen und sich in ihren bewußten oder unbewußten protestantischen

Voraussetzungen nicht stören lassen wollen. Wie dem im einzelnen auch sei, die Tatsache, daß die römisch-katholische Kirche in der Regel außerhalb der Räte steht, hat zur Folge, daß eine Vielfalt von neuen ökumenischen Strukturen entsteht. Nicht nur die einzelnen Kirchen, sondern oft auch die Räte selbst sind durch besondere Organe mit der römisch-katholischen Kirche verbunden. Manche Projekte werden durch neue Strukturen neben den Räten zur Ausführung gebracht. Jede einzelne Gründung dient einem unmittelbaren Zweck und kann von daher gerechtfertigt werden. So notwendig Vielfalt sein mag, dürfen aber die Gefahren dieses ungepflegten Gartens von Strukturen nicht unterschätzt werden. Denn je länger Strukturen dauern, desto mehr eigenes Gewicht erlangen sie, und die Räte werden mit einem Mal entdecken, daß sie gar nicht mehr die Gemeinschaft von Kirchen sein können, als die sie gegründet worden waren. Das Leben wird ihnen dadurch entzogen, daß wichtige Teile der ökumenischen Arbeit sich anderswo vollziehen.

2. Wenn ein Rat als Gemeinschaft von Kirchen auf dem Weg zur Einheit verstanden wird, müßte er dazu beitragen, daß die Kirchen der Einheit immer näher geführt werden. Haben aber die Räte wirklich zur Erreichung dieses Zieles beigetragen? Ist es ihnen gelungen, die trennenden Faktoren zwischen den Kirchen auszuräumen und die volle ekklesiale Gemeinschaft unter ihnen zu verwirklichen? Die Fortschritte sind aufs Ganze gesehen offenkundig bescheiden, ja man muß sich fragen, ob die Räte nicht in manchen Fällen ein Hindernis für die Herstellung voller ekklesialer Einheit darstellen. Gewiß, die Beziehungen zwischen den Kirchen sind in vielen Fällen enger geworden, und es ist auch vorgekommen, daß ein Rat aus einer loseren in eine engere Gemeinschaft verwandelt worden ist. Vielleicht das bedeutsamste Beispiel sind die Kirchen in Indonesien. Die Räte haben aber in der Regel die Trennung der Kirchen unberührt gelassen. Sie waren im allgemeinen eher ein Mittel zur Ausführung gewisser gemeinsamer Aufgaben als ein Werkzeug der Einigung. Sie haben die Aufgaben angefaßt, die die einzelnen Kirchen nicht gesondert anpacken wollten oder konnten. Sie sind dadurch in vielen Fällen zu einer Struktur eigenen Gewichts neben den Kirchen geworden. Statt die Gemeinschaft der Kirchen offenkundiger zu machen, haben sie einfach das ohnehin schon komplizierte Geflecht kirchlicher Strukturen durch eine weitere mehr oder weniger permanente Instanz bereichert. Dieser Vorgang rührt nicht nur daher, daß die Räte zu wenig Wurzeln in den Kirchen hatten. Er ist von den Kirchen selbst mitverschuldet. Ein Rat kann nur dann auf die Einheit hin wirken, wenn es ihm gestattet ist, auf die Einheit hin zu wirken und die einzelnen Kirchen die gemeinsam gefällten Entscheidungen ernst nehmen. Viele Räte können aber von vornherein nicht in das Leben der Kirchen hineinwirken. Alle Fragen, die die Einheit betreffen, sind schon bei der Gründung ausdrück-

lich den Kirchen selbst vorbehalten worden. Die Räte sollen sich ausschließlich mit äußeren Aufgaben befassen, die das Wesen, die Ordnung und das Selbstverständnis der einzelnen Kirchen nicht in Frage stellen. Ist es dann verwunderlich, wenn die Räte sich zu von den Kirchen losgelösten Instanzen entwickeln? Wenn sie ihre *raison-d'être* in einem Programm sehen, das sie unabhängig von den Kirchen erfüllen? Wenn sie jedem Pharisäismus verfallen, der sich in so manchen Räten findet? „Ich danke dir, Herr, daß ich nicht so bin wie die Kirchen, jene unerneuerten Repräsentanten des Status quo.“ Der *circulus vitiosus* ist offenkundig. Je weniger die Kirchen ihre gemeinsame Arbeit auf die zentralen geistlichen Fragen ausrichten, desto unausweichlicher muß es zu jenem sterilen Gegenüber kommen, das heute so manche Räte lähmt.

3. Wichtiger als diese beiden Beobachtungen ist aber wohl die dritte. Die ökumenischen Räte stehen in manchen Ländern vor der fast unlösbaren Schwierigkeit, eine konstruktive Beziehung zu den Bewegungen und inoffiziellen Gruppen zu finden, die sich neben den Kirchen und oft auch gegen sie entwickeln. Die Spannungen in den Kirchen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Manche in die Zukunft weisende Initiativen gehen nicht von den kirchlichen Institutionen, sondern von Bewegungen und Gruppen aus. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das wachsende Ungenügen der ererbten Tradition, die akzelerierte Veränderung in der Welt und der langsame Wandel in den Kirchen, der Schwund der Autorität, die Unruhe und Ungeduld der gegenwärtigen Generation überhaupt. Die Trennung der Kirchen wird je länger desto weniger als feste Gegebenheit hingenommen, an der auf lange Sicht gearbeitet werden muß. Die Besonderheiten der konfessionellen Traditionen werden so wenig bewußt angeeignet, daß immer weitere Kreise von der bestehenden Gemeinschaft ausgehen möchten. Sie können sich mit den halben Schritten der Vergangenheit nicht mehr zufriedengeben. Die volle Gemeinschaft, auch die eucharistische Gemeinschaft, soll jetzt verwirklicht werden. Die Räte geraten durch diese wachsende Spannung in eine schwierige Lage. Sie sind von den Kirchen ins Leben gerufen worden. Sie sind in gewissem Sinne ihr Werkzeug. Sie sind aber von ihnen ins Leben gerufen worden, um Neuland zu brechen und sie der Gemeinschaft näherzubringen. Sie wissen sich darum den in den Kirchen aufbrechenden Bewegungen nahe. Die Bewegungen und Gruppen aber haben für sie kaum mehr Sympathie als für die Kirchen selbst. Haben sie etwa unmißverständlicher gesprochen und gehandelt als sie? Haben sie etwa die ekklesiale Gemeinschaft herbeigeführt, die heute so nötig wäre? Sind nicht auch sie hinderliche Institutionen geworden? Die Räte geraten dadurch zwischen Hammer und Amboß, eine Lage, die noch nie besonders angenehm gewesen ist. Während sie für die einen zu wenig verantwortlich sind, sind sie für die andern zu reaktionär und bürokratisch. Können die

Räte in dieser neuen Situation ihre Aufgabe erfüllen, die Kirchen und die Christen eines bestimmten Bereichs in einer geistlichen Gemeinschaft zusammenzuhalten? Oder haben sie in dieser neuen Auseinandersetzung ihre *raison-d'être* verloren? Werden sie über kurz oder lang nicht mehr als ein institutionelles Fossil aus einer früheren ökumenischen Periode sein?

Drei Schwierigkeiten, die nicht übersehen werden können! Es wäre leicht möglich, noch weitere zu nennen. Welche Folgerungen ergeben sich daraus? Sprechen die gegenwärtigen Schwierigkeiten gegen die Konzeption, die den Gründungen von Räten in den letzten Jahrzehnten in der Regel zugrunde lag? Muß ein vollständig neuer Ansatz gefunden werden? Oder deuten die Schwierigkeiten darauf hin, daß die Konzeption nicht mit genügender Folgerichtigkeit durchgeführt worden ist? Deuten sie, wie ein katholischer Theologe sich kürzlich ausgedrückt hat, auf einen Mangel an guter Strategie auf seiten der Kirchen hin? Die Besinnung über die ekklesiologische Bedeutung der ökumenischen Räte vermag vielleicht an dieser Stelle weiterzuhelfen.

Die ekklesiologische Bedeutung der Räte

Die Meinung ist gelegentlich vertreten worden, daß die ökumenischen Räte partielle ekklesiale Qualität besitzen. Sie sind zwar nicht die Kirche. Indem sie aber die Kirchen zu einer Gemeinschaft des Gottesdienstes und Zeugnisses zusammenführen, sind sie partiell Kirche. Die Attribute, durch die im Credo das Wesen der Kirche umschrieben wird, können auch auf die Räte angewandt werden. Indem sie Gemeinschaft herstellen, zu neuem Gehorsam führen, indem sie umfassend Herrschaft Christi verkündigen, tritt in ihnen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in Erscheinung. Sie können je nach Aufbau und Vollmacht mehr oder weniger ekklesiale Realität besitzen. Sie haben aber jedenfalls eine gewisse ekklesiologische Qualität. Denn wie könnte eine Gemeinschaft, die von Kirchen hergestellt wird, ekklesiologisch völlig neutral sein? Ja, man muß die Frage stellen, ob nicht die umfassendere Gemeinschaft des Rates von vornherein eine größere ekklesiale Realität besitzt als die einzelnen Kirchen?

Diese Anschauung hat zunächst etwas Einleuchtendes an sich. Sie leidet aber an einer entscheidenden Schwäche. Sie macht keine genügende Unterscheidung zwischen dem Rat als sichtbarer Struktur und der Gemeinschaft, die durch ihn und seine Tätigkeit zwischen den Kirchen zustande kommt. Niemand wird bestreiten, daß diese Gemeinschaft zwischen den Kirchen ekklesiale Realität besitzt. Wenn Kirchen einander begegnen und miteinander Zeugnis ablegen, können Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche tatsächlich ereignishaft aufleuchten, gewissermaßen als Zeichen für die Verheißung, daß Gott seine Kirche in vollem Umfang erneuern will. Auch orthodoxe Theo-

logen, die in dieser Diskussion über die ekklesiologische Bedeutung der Räte besonders zurückhaltend sind, haben diese ekklesiale Realität immer wieder bejaht. Läßt sich aber sagen, daß die Räte als solche ekklesiale Realität haben? Oder gar, daß sie partiell bereits Kirche seien? Wird damit nicht mehr ausgesagt, als sich in Wirklichkeit aussagen läßt? Wird damit nicht implizit vorausgesetzt, daß der Rat die werdende Kirche sei und daß die einzelnen Kirchen nicht mehr als die Bausteine für diese neue werdende Wirklichkeit seien? Was wissen wir aber letztlich darüber? Was wissen wir, ob die volle ekklesiale Gemeinschaft wirklich aus der Weiterentwicklung und Umgestaltung der gegenwärtigen Räte entstehen wird? Das Ergebnis der ökumenischen Bewegung ist nach wie vor offen, heute vielleicht sogar noch offener, als es vor einigen Jahren den Anschein hatte. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, die Räte als Strukturen ekklesiologisch zu verklären. Denn was ist damit gewonnen, wenn Rat und Kirchen einander gegenübergestellt werden? Wenn die Realität der *ecclesia* in mehr oder weniger großzügigen Quantitäten auf sie aufgeteilt wird? Das unfruchtbare Gegenüber von Räten und Kirchen würde dadurch nur ideologisch fixiert. Die ekklesiale Realität ist nicht in den Räten zu suchen, sondern in der Gemeinschaft der Kirchen, in ihrer Begegnung miteinander und mit der Welt. Die Räte als Strukturen haben aber im besten Falle eine *instrumentale ekklesiologische Bedeutung*, insofern sie nämlich dieser Gemeinschaft dienen, insofern sie ihr zum Leben und zur Entfaltung verhelfen.

Werkzeuge der Gemeinschaft! Diese Aussage bedarf weiterer Entfaltung. Die Kirchen, die an der ökumenischen Bewegung teilnehmen, anerkennen alle, daß die gegenwärtige Trennung eine unerträgliche Anomalie darstellt. Gottes Volk kann in der Komplikation der Traditionen nicht das Zeichen für Christi Gegenwart sein, das es bestimmt und berufen ist zu sein. Sie wissen, daß diese Anomalie überwunden werden muß. Wie immer im einzelnen sie von sich selbst denken, anerkennen sie alle, daß diese Aufgabe nur durch eine gemeinsame abgestimmte Anstrengung erfüllt werden kann. Eine Kirche kann die Verschüttung des Zeichens allein überwinden. Die Räte sind der strukturelle Ausdruck dieser gemeinsamen Überzeugung dieses gemeinsamen Engagements. Sie sind nichts in sich selbst. Ihre Bedeutung ist vielmehr in den Kirchen begründet. Sie sind gewissermaßen der Stachel in ihrem Fleische. Sie erinnern sie ständig an die anomale Situation, in der sie leben. Sie nötigen sie, sich ständig von neuem dem Wirken des Heiligen Geistes auszusetzen. Sie sind der von den Kirchen geschaffene Rahmen, in dem die Verheißung der Erneuerung wahr werden kann, in dem sie ihr Leben teilen und allmählich eine gemeinsame Tradition aufbauen können, in dem sie auch die Krisen gemeinsam bewältigen können, denen sie ausgesetzt sind.

Daraus folgt, daß die Räte je nach den Umständen eine andere Gestalt

annehmen müssen. Sie haben dann ekklesiologische Bedeutung, wenn sie die Bewegung weitertreiben. Sie verlieren sie, wenn sie sich wie Narziß in sich selbst verlieben oder der Versuchung der Nabelschau erliegen. Die ständige Frage sowohl an die Räte als die Kirchen lautet darum: *Sind* die Räte der Rahmen, in dem die Verheißung der Erneuerung wahr werden und die erneuerte Gemeinschaft wachsen kann? Das Ja oder das Nein auf diese Frage entscheidet, ob ein Rat ekklesiologische Bedeutung besitzt.

Läßt sich nun von hier aus etwas zu den drei oben beschriebenen gegenwärtigen Schwierigkeiten sagen? Ich möchte dazu die drei folgenden Bemerkungen machen:

1. Die ökumenischen Räte können ihre instrumentale ekklesiologische Funktion nur dann wirklich erfüllen, wenn sie die gesamte Gemeinschaft umfassen, die heute in der ökumenischen Bewegung entstanden ist. Diese Gemeinschaft schließt aber die römisch-katholische Kirche ein. Die Frage nach der Mitgliedschaft der Kirchen, die den Räten heute nicht angehören, insbesondere die Frage nach der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche bedarf darum dringend der Klärung. Weder die römisch-katholische Kirche noch die Räte dürfen ihr länger ausweichen. Die zögernde Unbestimmtheit, von der sie bis jetzt umgeben war, muß durchbrochen werden. Es geht dabei nicht darum, die römisch-katholische Kirche in eine Struktur hineinzudrängen, in der sie nicht mehr wirklich sie selbst sein kann. Die Frage ist offen, wie das Werkzeug aussehen muß, das dem heutigen Stand der Gemeinschaft in der ökumenischen Bewegung entspricht. Die römisch-katholische Kirche ist es aber umgekehrt sich selbst und vor allem ihren Partnern schuldig, ihre Haltung zu klären. Erwartet sie im Grunde nach wie vor, daß sich die ökumenische Bewegung um sie als Zentrum vollziehen müsse? Oder sind auch nach ihrer Überzeugung Räte das angemessene Mittel, um die Gemeinschaft unter den Kirchen zu fördern und zu vertiefen? Und wenn sie eine Alternative vorzuschlagen hat, wie müssen dann die nächsten Schritte in der ökumenischen Bewegung vollzogen werden?

2. Die Räte sind nur dann wirkliche Werkzeuge der Gemeinschaft unter den Kirchen, wenn sie auf immer neue Weise zur Vertiefung der Einheit beitragen. Die Aufgabe stellt sich anders auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Die ekklesiologische Bedeutung der Räte hängt aber in jedem Falle davon ab, ob sie die Frage der Einheit als permanente Priorität betrachten; oder mit anderen Worten: ob sie die Kirchen ständig auf dem Weg zu immer engerer und echterer Gemeinschaft weiterdrängen. Es ist darum notwendig, die Rolle der Räte für die Einheit der Kirche neu zu überprüfen. Weder die Räte noch die Kirchen dürfen sich einfach mit der klassischen, aber darum nicht weniger fragwürdigen Antwort zufriedengeben, daß die Behand-

lung dieser Frage einzig und ausschließlich den Kirchen zustehe. Räte und Kirchen müssen zusammenwirken. Die Räte können nicht nur die Atmosphäre gegenseitigen Verständnisses unter den Kirchen fördern, sie können auch dazu beitragen, daß die Kirchen im Rahmen des Rates konkrete Schritte zur Einheit vollziehen. Sie können z. B. das Werkzeug für eine Einigung über die gegenseitige Anerkennung der Taufe, der Ehe, des Amtes oder der Eucharistie sein. Sie können aber auch die Annäherung einzelner ihrer Mitglieder fördern. Unionen müssen durchaus nicht als Unternehmen betrachtet werden, die sich außerhalb der Räte vollziehen. Die Räte können vielmehr als Rahmen dienen, durch den solche konkreten Verwirklichungen ermöglicht und gefördert werden. Die Gefahr der Unverbindlichkeit wird in der ökumenischen Bewegung heute immer größer. Die Kirchen stehen mit so manchen Kirchen in Beziehung, daß sie kaum mehr die Entschlossenheit aufbringen, wenigstens *eine* Beziehung bis auf den Grund zu klären. Eine Beziehung neutralisiert die andere, so daß schließlich alle oberflächlich bleiben. Die Räte können diese Unverbindlichkeit fördern. Sie können aber auch dazu beitragen, daß sie immer wieder durchbrochen wird.

3. Was läßt sich aber über die dritte der drei erwähnten Schwierigkeiten sagen, über die Spannung, die heute nahezu alle Kirchen kennzeichnet? Was müssen die Räte tun, um ihre instrumentale ekklesiologische Funktion in dieser neuen Entwicklung zu bewähren? Weder die Erweiterung der Mitgliedschaft noch die intensivere Bemühung um die Einheit helfen in dieser Hinsicht weiter. Diese Veränderungen können die Arbeit der Räte im Gegenteil sogar noch schwerfälliger und umständlicher machen. Wenn die Räte wirklich Geburtshelfer neuer Gemeinschaft sein wollen, ist hier eine tiefgreifende Verwandlung erforderlich. Die Räte müssen zum Ort werden, an dem die Spannungen der Zeit wirklich ausgetragen werden können. Bewegungen und Gruppen müssen sich als integrierender Teil der Räte verstehen können, und auch diejenigen, die sich keiner Konfession mehr zugehörig fühlen, müssen sich ihnen zugehörig fühlen können. Dies wirft allerdings die schwierige Frage der Repräsentation auf. Wer ist die Kirche? Wer repräsentiert die Kirchen? Kann ein Rat in seiner Arbeit wirklich die gesamte Spannweite der Konflikte umfassen? Oder ist er schließlich an die institutionelle Repräsentation der Kirchen gebunden? So schwierig ein Durchbruch durch diese Grenze sein mag, ist er doch möglich. Räte können z. B. gewissen Bewegungen und Gruppen in bestimmten Bereichen ihres Lebens volle Rechte einräumen. Sie können durch ad hoc-Veranstaltungen dafür sorgen, daß es zu repräsentativen Konfrontationen und Auseinandersetzungen kommt. Räte, die diesen Durchbruch wagen, büßen jedenfalls nichts von ihrer ekklesialen Bedeutung ein, sie würden sie im Gegenteil einbüßen, wenn sie ihn nicht wagten. Denn das Ziel der Räte

muß ja zu jeder Zeit darin bestehen, die werdende Gemeinschaft in Konflikten und Auseinandersetzungen zusammenzuhalten und ihr zu einem wahrhaftigen Zeugnis zu verhelfen.

Die Vision des einen Volkes Gottes — in der Vorwegnahme leben

Diese ersten Bemerkungen reichen aber noch nicht aus. So wichtig die strategischen Überlegungen sein mögen, sind sie im Grunde doch nicht mehr Vorfragen. Die eigentliche Frage liegt tiefer. Werden die Räte in ihrem Leben und ihrer Arbeit von einer Vision geleitet? Sehen sie das Ziel, auf das sie zugehen, wenigstens in Umrissen vor sich? Wenn sie wirklich eine instrumentale ekklesiologische Funktion erfüllen wollen, können sie sich nicht damit zufriedengeben, die Kirchen, Bewegungen und Gruppen in einem möglichst repräsentativen und verbindlichen Dialog zusammenzuhalten. Sie müssen vielmehr danach trachten, das Ziel, das erreicht werden soll, in der Gemeinschaft der Kirchen bereits jetzt voranzunehmen. Nochmals: sie sind nicht, nicht einmal partiell, die Kirche. Sie wären aber nicht Werkzeuge der werdenden Gemeinschaft ausgerichtet wären, die die Kirchen unter sich herstellen sollen. Es geht nicht nur darum, sie — so wie es etwa auf der Vollversammlung von Neu-Delhi geschehen ist — gemeinsam zu beschreiben. Es geht vielmehr darum, sie antizipatorisch zu leben. Gewiß, dieses Ziel ist in mancher Hinsicht nach wie vor nicht klar. Es gehört zum Wesen der ökumenischen Bewegung, daß sie eine Wanderung ins Unbekannte ist. Die bisherige Begegnung der Kirchen ist aber nicht ohne Ergebnisse geblieben. Gewisse gemeinsame Perspektiven haben sich bereits herausgestellt, und die Räte würden ihre Rolle verfehlen, wenn sie von dieser gemeinsamen Vision nicht Gebrauch machten, sondern sich aus falsch verstandenen Rücksichten auf die Kirchen auf Aufgaben beschränkten, die ihre Ekklesialität angeblich nicht berühren. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen:

1. Wie muß das Evangelium heute ausgesagt werden? Wie legen wir Rechenschaft ab von der Hoffnung, die in uns ist? Die Frage geht heute quer durch die Kirchen. Sie beschäftigt die offiziellen Kirchen, die Bewegungen und Gruppen je auf ihre Weise in gleichem Maße. Keine Kirche kann sie aber mehr allein beantworten. Die theologische Reflexion hält sich je länger desto weniger an die konfessionellen Grenzen, und die Probleme sind z. T. so neu, daß die Begriffe, die in den Konfessionen zur Verfügung stehen, zur Beantwortung nicht ausreichen. Die Antwort kann darum, auch wenn dies von einzelnen Kirchen vielleicht noch nicht zugegeben wird, nur aus einer gemeinsamen Bemühung wachsen. Die meisten Räte haben eine Basis. Die Basis bleibt aber leicht eine einmalige theologische Verbeugung, eine Erklärung, die später

keine lebendige Funktion erfüllt. Die Basis darf aber so wenig wie das Bekenntnis der Kirche überhaupt als ein für alle Mal erworbener Besitz betrachtet werden. Sie muß ständig neu entfaltet werden, so daß die Mitte, aus der die Kirche lebt, ständig neu sichtbar werden kann. Dies wird nicht dadurch erreicht, daß die Räte eine Studie über irgendein theologisches Thema in Gang bringen. Die Bemühung müßte weitergehen. Aussagen müssen formuliert werden, die eine Antwort auf die Fragen geben, die von den Gliedern der einzelnen Kirchen heute tatsächlich gestellt werden. Die Bemühung könnte unter Umständen z. B. in der gemeinsamen Ausarbeitung einer Glaubenslehre oder eines Katechismus für ein bestimmtes Gebiet bestehen. Einzelne erste Versuche dieser Art sind bereits im Gange.

2. Die Überlegungen, die in der ökumenischen Bewegung über das Wesen der Kirche angestellt worden sind, haben mit wachsender Deutlichkeit gezeigt, daß die Verkündigung des Evangeliums, das soziale und politische Zeugnis und die diakonische Arbeit Dimensionen sind, die ineinander übergehen. Keine kann ohne die andere bestehen, und auch die Räte dürfen sie darum in ihrem Leben nicht voneinander trennen. Sie dürfen nicht immer wieder an der Schwelle zur Verkündigung haltmachen und sich dann ausschließlich auf die Erfüllung praktischer Aufgaben beschränken. Sie würden sich damit einer Einseitigkeit schuldig machen, die die Gemeinschaft der Kirchen und das Leben der einzelnen Kirchen selbst auf die Dauer entstellen und ungeistlich machen muß. Die Räte müssen sich darum mit der Verkündigung und den Problemen, die sie heute aufwirft, befassen. Es ist nicht genug, daß eine Kirche die andere respektiert und sich jedes unlauteren Proselytismus enthält. Die Räte müssen vielmehr die Kirchen instandsetzen, Verkündigung, soziales und politisches Zeugnis und Diakonie als eine zusammenhängende Verantwortung wahrzunehmen. Gewiß, die ungelösten theologischen und ekklesiologischen Probleme können nicht übersprungen werden. Die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen kann aber zum Subjekt des Zeugnisses werden. Zeugnis bedeutet aber natürlich, daß sie sich als Räte dem Widerspruch aussetzen. Zeugnis schließt Kreuz und damit Entscheidung in sich. Wenn die Räte Werkzeuge ekklesialer Gemeinschaft sein sollen, können sie dieser Seite des Zeugnisses nicht ausweichen. So sehr sie umfassend sein und möglichst viele Partner miteinander konfrontieren sollen, richtet ihr Zeugnis doch unausweichlich auch Grenzen auf. Offenheit schließt militantes Zeugnis nicht aus. Sie müssen den Mut haben, die Grenze zur Häresie zu ziehen.

3. Der *Gottesdienst* ist zutiefst im Leben der einzelnen Kirchen verankert. Die Räte haben sich darum bisher verhältnismäßig wenig mit Fragen des Gottesdienstes befaßt. Gewiß, Gebet und Gottesdienst haben in ihrem Leben nie gefehlt. Die Räte haben aber nur in sehr bescheidenem Maße schöpferisch zur

Erneuerung des Gottesdienstes beigetragen. Sie haben eher die Neigung, den Problemen, die der Gottesdienst und das geistliche Leben überhaupt aufwerfen, auszuweichen. Sie neigen ohnehin zum Aktivismus. Wenn diese Einseitigkeit von jeher unbefriedigend gewesen ist, wird sie heute unhaltbar. Die gottesdienstlichen Traditionen der einzelnen Kirchen sind heute aufgebrochen. Fast überall werden neue Wege gegangen. Gottesdienste vereinen immer häufiger Angehörige verschiedener Konfessionen. Die gottesdienstlichen Formen, die benützt werden, erwachsen oft spontan aus der Situation. Die Lieder, die gesungen werden, gehören einer Kirche an. Müssen darum die Räte nicht weit mehr als bisher zum Ort werden, an dem gemeinsam Gottesdienst gefeiert wird? Müssen sie nicht weit mehr Kräfte als bisher daran wenden, neue Formen anzuregen und zu erproben? Sie werden dabei auch der Frage der Eucharistie auf die Dauer nicht ausweichen können. So sehr sie die Regeln der Kirchen respektieren müssen, können sie sich auch nicht der unwiderstehlichen Bewegung zur gemeinsamen Kommunion verschließen. Sie müssen um der ekklesialen Gemeinschaft willen die Auseinandersetzung darüber ermöglichen.

4. Die Einsicht hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr durchgesetzt, daß die Kirche als Gemeinschaft verstanden und gestaltet werden muß, in der jedes einzelne Glied seine Gaben voll entfalten und in den Dienst des andern stellen kann. Diejenigen, die ein Amt innehaben, stehen nicht über der Gemeinschaft, sondern in der Gemeinschaft. Sie haben in der Gemeinschaft eine bestimmte Rolle zu erfüllen. Die Kirche ist diese echte Gemeinschaft nur, wenn alle ihre Kräfte ineinanderspielen. Es ist kein Zufall, daß die Kirche heute so oft mit dem Bild vom Leib und den Gliedern beschrieben wird. Es geht hier nicht darum, diese Entwicklung im einzelnen zu erklären. Manche Gründe könnten dafür angegeben werden. Die Folge davon ist jedenfalls die, daß sich die bestehenden Systeme der Repräsentation in fast allen Kirchen als unzureichend erweisen. Sie werden in steigendem Maße als autoritär empfunden. Manche Kirchen suchen darum nach neuen Lösungen, die eine größere Beteiligung der Kirchen an den Entscheidungen und der Arbeit ermöglichen. Das Problem der Kommunikation ist in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Die Räte können in dieser Hinsicht eine wichtige ekklesiologische Funktion erfüllen. Sie können gerade, weil sie von hemmenden Traditionen freier sind, Modelle schaffen. Sie können in ihrem eigenen Leben synodale Strukturen schaffen, die den heutigen Erfordernissen von Repräsentation und Kommunikation gerechter werden. Sie können dadurch den Kirchen helfen, echte ekklesiale Konziliarität zu verwirklichen.

5. Das letzte Beispiel betrifft das Verhältnis zwischen lokaler und universaler Kirche. Die ekklesiologische Debatte hat in den letzten Jahren in dieser

Hinsicht zu erstaunlicher Übereinstimmung geführt. Fast alle Kirchen betonen heute mit neuem Nachdruck die fundamentale Bedeutung der lokalen Kirche. Kirche ist in erster Linie die Gemeinde an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Situation, die Getauften, die sich zur Eucharistie versammeln und die Gemeinschaft mit Christus gemeinsam bewahren. Sie sind nicht nur Teil der Kirche. Insofern Christus unter ihnen gegenwärtig ist, sind sie die Kirche. Sie stehen aber zugleich in der universalen Gemeinschaft. Sie gehören dem einen Volke an, das die Getauften an allen Orten umfaßt. Diese universale Gemeinschaft ist nicht nur eine Gewißheit des Glaubens. Sie muß vielmehr sichtbare Gestalt annehmen. Die Aufgaben, die sich den Kirchen auf universaler Ebene stellen, sind so zahlreich, daß dies heute noch wichtiger als früher ist. Die Räte können beim Aufbau dieser universalen Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielen. Sie haben den Vorsprung vor den Kirchen, daß sie an das Verhältnis zwischen lokaler Kirche und universalen Gemeinschaft ohne die Belastung schwerfälliger, geschichtlich gewordener Strukturen herangehen können. Sie können in ihrem eigenen Leben die lokale und die universale Gemeinschaft einander so zuordnen, wie es den heutigen ekklesiologischen Einsichten entspricht. Die lokalen Räte sind dabei von fundamentaler Bedeutung. Sie sind es, die die ekklesiale Gemeinschaft an jedem einzelnen Ort herzustellen haben, jene lokale Kirche, deren Einheit in Christus gegenwärtig noch verschüttet ist. Sie müssen diese Funktion in je ihrer Situation erfüllen. Die umfassenderen Räte, insbesondere der Ökumenische Rat, stehen in dieser Hinsicht vor einer doppelten Aufgabe. Sie müssen auf der einen Seite verhindern, daß die lokalen Räte in ihrer je besonderen Aufgabe gestört werden, daß ihnen von außen Funktionen auferlegt werden, die ihnen die Erfüllung ihrer unmittelbaren Funktion unmöglich machen. Der Ökumenische Rat hat sich in dieser Hinsicht auch im Blick auf die nationalen Räte zu prüfen. Sie müssen aber auf der anderen Seite auch verhindern, daß die lokalen Räte ihren universalen Horizont verlieren. Sie müssen ihnen die Voraussetzungen in Erinnerung rufen, die erfüllt sein müssen, damit von universalen Gemeinschaft die Rede sein kann. Die Gefahr ist heute groß, daß das Lokale absolut gesetzt wird. Die kontestatorischen Gruppen, die sich in ihrer Reaktion gegenüber geordneten Autoritäten mit Recht progressistisch fühlen, sind dieser Gefahr in besonders hohem Maße ausgesetzt. Sie enden erschreckend bald in einer selbstzufriedenen Provinzialität. Die fruchtbare Beziehung zwischen den verschiedenen Ebenen ist darum eine Aufgabe von entscheidender Bedeutung.

Die Liste könnte verlängert werden. Die aufgeführten Beispiele zeigen aber bereits zur Genüge, daß sich die Aufgaben der Räte kaum von den Aufgaben unterscheiden, denen sich die Kirche heute überhaupt gegenübersteht. Oder stellen sich nicht dieselben Aufgaben mit derselben Dringlichkeit in Ländern, in

denen nur eine einzige Kirche zu finden ist und die darum keine Räte kennen? Die Fronten und die erforderlichen Schritte sind dieselben. Die Räte sind nicht Kirche. Sie sind den Kirchen aber darum so ähnlich, weil sie wie jene an der ekklesialen Gemeinschaft arbeiten, die Gott heute und morgen neu aufbauen will. Je besser und wirksamer sie diese Aufgabe leisten, desto mehr werden sie sich selbst überflüssig machen, und wir können nur alle hoffen, daß die Zeit nicht mehr allzu ferne ist, in der keine Räte mehr nötig sind, in der darum auch keine Konferenzen wie diese mehr stattfinden müssen und die Diskussion über die ekklesiologische Bedeutung der Räte eingestellt werden kann, eine Zeit, in der wir uns ein wenig freier und ein wenig selbstvergessener an der Gemeinschaft freuen werden, die uns in Christus gegeben ist.

Ein neues Eucharistieverständnis in der katholischen Theologie?

Zur Frage nach der Transsubstantiation und der Transsignifikation

VON PHILIPP KAISER

In den letzten Jahren stand neben anderen Fragen innerhalb der katholischen Theologie besonders auch die Eucharistielehre im Zentrum der Diskussion¹. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Schon seit langem war die Feier der hl. Eucharistie das zentrale Anliegen der liturgischen Bewegung in Deutschland. Diese Bestrebungen wurden vom Zweiten Vatikanischen Konzil aufgenommen. Das Ergebnis war die Liturgiekonstitution, die als erstes Dokument vom Konzil verabschiedet wurde. Seitdem gibt es eine neue Gestalt der hl. Messe. Nach einer langen Zeit der Uniformität sind jetzt wieder mehrere eucharistische Hochgebete im Gebrauch, die gleichwertig nebeneinanderstehen. Die lateinische Einheitssprache wurde durch die Vielfalt der Volkssprachen abgelöst. Ein neues Gemeindeverständnis führte dazu, daß sich der Priester bei der Messe wieder dem Volk zuwandte. Es sollte allgemein sichtbar werden, daß die Eucharistie eine gemeinsame Feier des Priesters mit der Gemeinde ist. Dieses Anliegen fand schließlich auch in einer neuen Konzeption des Kirchenbaus seinen Niederschlag: Man sah in den Kirchen jetzt wieder vornehmlich den Raum der Gemeindeversammlung. In der Folgezeit wurde der Tabernakel vom Altartisch getrennt. So war für jedermann erkennbar, daß die feste Form der bisherigen Eucharistiefeier unversehens in Bewegung geraten war.